

Allgemeine Geschäftsbedingungen und Lizenzbedingungen CompuDMS Cloud

1 Geltungsbereich und Vertragsschluss

- 1.1 Die CompuKöln Dokument Management GmbH („CompuKöln“) bietet eine internetbasierte Dokumentenmanagementsoftware as a Service (SaaS) („CompuDMS Cloud“) für Unternehmen und damit verbundene Services an.
- 1.2 Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen („AGB“) regeln das Software-Abonnement von CompuDMS Cloud und die Erbringung von Services und weiteren optionalen Leistungen. Sie gelten ausschließlich gegenüber Unternehmern im Sinne des § 14 BGB. CompuKöln schließt keine Verträge zu CompuDMS Cloud mit Verbrauchern im Sinne des § 13 BGB ab.
- 1.3 AGB und sonstige abweichende Bedingungen des Kunden gelten nicht, es sei denn, CompuKöln hat ausdrücklich und in Schriftform ihrer Anwendung zugestimmt.
- 1.4 Ein Vertrag kommt zustande, wenn CompuKöln die Bestellung des Angebotes durch den Kunden in Textform bestätigt. Das bestätigte Angebot („Angebot“) und diese AGB werden nachfolgend gemeinsam als „Vertrag“ bezeichnet. Nachfolgende weitere Bestellungen des Kunden werden durch die Bestätigung durch CompuKöln Bestandteil des Angebotes. Bei Widersprüchen zwischen den Bedingungen des Angebotes und diesen AGB, gehen die Bedingungen des Angebotes vor.

2 Vertragsgegenstand

- 2.1 CompuKöln erbringt gegenüber dem Kunden folgende Leistungen als „Basisleistungen CompuDMS Cloud“:
 - (a) CompuKöln stellt dem Kunden CompuDMS Cloud in der jeweils aktuellen Version und in dem im Angebot festgelegten Umfang und für die im Angebot genannte Anzahl von Named User Lizenzen während der Vertragslaufzeit zur Nutzung über das Internet zur Verfügung. Der Zugang zu CompuDMS Cloud erfolgt primär über eine von CompuKöln bereitgestellte Windows Client-Applikation („CompuDMS Client“) oder für dedizierte Funktionen über einen Webbrowser.
 - (b) CompuKöln stellt dem Kunden den im Angebot vereinbarten Speicherplatz auf Servern eines sorgfältig ausgewählten Providers zur Verfügung.
 - (c) Sofern beauftragt, erbringt CompuKöln gegenüber dem Kunden Serviceleistungen zur initialen Einrichtung per telefonischem Support und Unterstützung per Remote-Zugriff („CompuDMS Starthilfe“) gemäß dem Angebot.
- 2.2 Auf Wunsch des Kunden erbringt CompuKöln nach und auf Grundlage entsprechender Vereinbarung im Angebot und/oder in einer zeitlich nachfolgenden weiteren Bestellung folgende Paketeleistungen zur Erweiterung der Basisleistungen („CompuDMS Cloud Erweiterungsleistungen“):
 - (a) CompuDMS Cloud Erweiterung Benutzerlizenzen
 - (b) CompuDMS Cloud Erweiterung Speicherplatz
 - (c) CompuDMS Cloud Erweiterung Unternehmensanwendungen

- (d) Weitere funktionale CompuDMS Cloud Erweiterungen

2.3 CompuDMS Cloud Individualerweiterungen

- (a) CompuKöln erstellt auf Verlangen des Kunden und auf Grundlage eines vom Kunden angenommen und von CompuKöln bestätigten Angebotes „CompuDMS Cloud Individualerweiterungen“ gegen eine einmalige Vergütung. Die Spezifikationen der CompuDMS Cloud Individualerweiterungen ergeben sich aus dem jeweiligen Angebot. Nach der Fertigstellung der beauftragten CompuDMS Individualerweiterung stellt CompuKöln dem Kunden diese für die vertraglich vereinbarten Named User der CompuDMS Cloud Basisleistungen und der CompuDMS Cloud Erweiterungsleistungen zur Nutzung für die Laufzeit des Vertrages zur Verfügung.
- (b) Für die Dauer der Vertragslaufzeit übernimmt CompuKöln für die Individualerweiterungen adaptive Anpassungen an neue Versionen von CompuDMS im Sinne der Ziffern 3.3 und 3.4 dieses Vertrages.
- (c) Für die Leistungen aus Ziffer 2.3 (a) und 2.3 (b) fällt eine monatliche pauschalierte Vergütung an.

2.4 Die Leistungen der Ziffern 2.1 bis Ziffern 2.3 werden insgesamt nachfolgend als „Vertragliche Leistungen“ bezeichnet.

2.5 CompuKöln ist berechtigt, zur Erbringung der Vertraglichen Leistungen Subunternehmer einzusetzen.

3 Softwareüberlassung

- 3.1 CompuKöln stellt dem Kunden für die Dauer des Vertrages CompuDMS Cloud Basisleistungen und CompuDMS Cloud Erweiterungsleistungen in dem im Angebot vereinbarten Umfang in der jeweils aktuellen Version über das Internet entgeltlich zur Verfügung. Zu diesem Zweck richtet CompuKöln CompuDMS Cloud auf einem Server ein, der über das Internet für den Kunden erreichbar ist. Der Kunde kann CompuDMS Cloud primär über den CompuDMS Client oder für dedizierte Funktionen über einen Webbrowser abrufen. CompuKöln stellt dem Kunden den CompuDMS Client zum Download zur Verfügung. CompuDMS Live Erweiterungen werden in Abstimmung mit dem Kunden ggf. auf anderen Wegen digital ausgeliefert.
- 3.2 Der jeweils aktuelle Funktionsumfang CompuDMS Cloud ergibt sich aus dem von CompuKöln bestätigten Angebot und der jeweils aktuellen Leistungsbeschreibung auf der Webseite von CompuKöln.
- 3.3 CompuKöln wird CompuDMS Cloud laufend weiterentwickeln. Aktualisierungen auf die jeweils neueste Hauptversion (Major Release Updates) sind im lizenzierten Funktionsumfang ebenso enthalten wie Aktualisierungen innerhalb dieser Hauptversion (Minor Release Updates) und Sicherheitsaktualisierungen (Security Updates).
- 3.4 Die CompuKöln kann dem Kunden zum Zwecke der Beseitigung von Mängeln als Updates freigegebene Programmstände inklusive Dokumentations- und Installationsanweisungen in geeigneter Form zur Verfügung stellen. Für diese Updates gelten dieselben vertraglichen Vereinbarungen wie für die ursprüngliche Version von CompuDMS. Der Kunde muss jeden von der CompuKöln zur Verfügung gestellten neuen Programmstand installieren und zum Einsatz bringen. Kommt er dieser Obliegenheit nicht nach, so ist die CompuKöln für daraus resultierende Folgen nicht verantwortlich; insbesondere gewährleistet die CompuKöln in diesem Fall nicht die Funktionstüchtigkeit und eines später auf den ausgelassenen Programmstand folgenden

Programmstands. Im Rahmen der Weiterentwicklung bzw. Pflege der Software können Teilfunktionen verändert werden oder wegfallen, sofern dadurch für den Kunden die Erreichung des Vertragszwecks nicht gefährdet wird.

4 Zugang und CompuDMS Cloud Starthilfe

- 4.1 CompuKöln stellt dem Kunden nach Vertragsschluss Zugangsdaten zur Einrichtung der Named User bereit. Der Kunde ist für die Einrichtung und Verwaltung der Named User in der Administrationsoberfläche verantwortlich.
- 4.2 Sofern beauftragt, unterstützt CompuKöln den Kunden bei der Inbetriebnahme in dem im Angebot angegebenen Umfang mit der CompuDMS Starthilfe.
- 4.3 Der Kunde ist verpflichtet, die Zugangsdaten vertraulich zu behandeln, vor unbefugtem Zugriff zu schützen und unverzüglich zu ändern, wenn eine unbefugte Kenntnisnahme durch Dritte zu befürchten ist oder festgestellt wurde.
- 4.4 Der Kunde ist für alle Handlungen verantwortlich, die unter Verwendung seiner Zugangsdaten erfolgen, es sei denn, der Kunde hat den Missbrauch nicht zu vertreten und zeigt diesen unverzüglich bei CompuKöln an.
- 4.5 CompuKöln ist berechtigt, den Zugang vorübergehend zu sperren, wenn (a) der begründete Verdacht eines Missbrauchs besteht, (b) der Kunde mit Zahlungsverpflichtungen in Verzug gerät oder (c) der Schutz der Systemsicherheit dies erfordert. CompuKöln informiert den Kunden unverzüglich über eine solche Sperrung.

5 Nutzungsrechte an den Vertraglichen Leistungen

- 5.1 CompuKöln räumt dem Kunden das einfache, nicht übertragbare und nicht unterlizenzierbare Recht ein, die CompuDMS Cloud, den CompuDMS Client, ggf. die CompuDMS Erweiterung Unternehmensanwendungen oder ggf. weitere funktionale CompuDMS Cloud Erweiterungen während der Dauer des Vertrages im Rahmen und Umfang des Vertrages bestimmungsgemäß zu nutzen. Hiervon umfasst ist insbesondere das Recht die Vertraglichen Leistungen im erforderlichen Umfang für die vertragsgemäße Nutzung zu vervielfältigen. CompuDMS Cloud enthält neben der proprietären Software von CompuKöln auch Open Source Software Komponenten. Die Einzelheiten zu den enthaltenen Open Source Software Komponenten und den dazugehörigen Lizenzbedingungen hierzu können der CompuDMS Software (Hilfe > Über... > Lizenzhinweise Dritter) und der Textdatei unter <https://download.compudms.de/CompuDMS/LizenzhinweiseDritter.txt> entnommen werden.
- 5.2 Die Rechteeinräumung der Ziffer 5.1 gilt für ggf. beauftragte CompuDMS Cloud Individualerweiterungen entsprechend.
- 5.3 Die Rechteeinräumungen der Ziffern 5.1 und 5.2 beziehen sich ausschließlich auf den Objektcode. Ein Anspruch auf Überlassung des Quellcodes von CompuDMS Cloud einschließlich des Quellcodes des CompuDMS Clients, der CompuDMS Cloud Erweiterung Unternehmensanwendungen, der CompuDMS Cloud Individualerweiterungen oder weiterer funktionaler CompuDMS Cloud Erweiterungen besteht nicht.
- 5.4 Die Nutzung von CompuDMS Cloud ist auf die vom Kunden gebuchte Anzahl an Named User Lizenzen beschränkt. Jede Named User Lizenz berechtigt ausschließlich eine einzige, namentlich benannte natürliche Person zur Nutzung von CompuDMS Cloud. Hiervon ausgenommen sind Funktionsbenutzer für die Automatisierung von Abläufen.

- 5.5 Named User Lizenzen sind personengebunden und dürfen nicht an Dritte übertragen oder von diesen genutzt werden. Eine gemeinsame Nutzung einer Named User Lizenz durch mehrere Personen (sog. Sharing) ist untersagt. Hiervon ausgenommen sind Funktionsbenutzer für die Automatisierung von Abläufen.
- 5.6 Der Kunde kann einen Named User durch einen anderen ersetzen, sofern der ursprüngliche Named User dauerhaft aus dem Unternehmen ausscheidet oder dauerhaft keine Nutzung von CompuDMS mehr benötigt. Eine vorübergehende Übertragung ist nicht zulässig.
- 5.7 Der Kunde ist verpflichtet, eine aktuelle Liste seiner Named User auf Anfrage des Anbieters unverzüglich vorzulegen. CompuKöln ist berechtigt, die Einhaltung des Lizenzmodells zu überprüfen.
- 5.8 Die Buchung zusätzlicher Named User Lizenzen erfolgt durch schriftliche oder textliche Bestellung der Erweiterung der Benutzerlizenzen bei CompuKöln und wird mit Zugang der Auftragsbestätigung beim Kunden wirksam. CompuKöln behält sich vor, zusätzliche Lizenzen abzulehnen, sofern technische oder kapazitative Gründe vorliegen.

6 Einräumung von Speicherplatz

- 6.1 Der CompuKöln überlässt dem Kunden den im Angebot definierten Speicherplatz auf einem Server zur Speicherung seiner Daten im Rahmen der Nutzung der vertraglichen Leistungen („Kundendaten“). Der Kunde kann auf diesem Server Kundendaten bis zu dem im Angebot beschriebenen Umfang ablegen. Sofern der Speicherplatz zur Speicherung der Daten nicht mehr ausreichen sollte, wird entsprechend konfigurierten Benutzern programmseitig automatisch eine Meldung angezeigt. Der Kunde kann entsprechende Kontingente nachbestellen - vorbehaltlich Verfügbarkeit bei CompuKöln.
- 6.2 CompuDMS Cloud und die Kundendaten werden auf dem Server regelmäßig, mindestens kalendarisch, gesichert. Für die Einhaltung handels- und steuerrechtlicher Aufbewahrungsfristen ist der Kunde verantwortlich.
- 6.3 Der Kunde ist berechtigt, diesen Speicherplatz einem Dritten teilweise oder vollständig, entgeltlich oder unentgeltlich zur Nutzung zu überlassen, sofern es der Umsetzung der eigenen Geschäftsprozesse dient. Im Übrigen ist eine solche Überlassung des Speicherplatzes an Dritte ausgeschlossen.
- 6.4 Der Kunde verpflichtet sich, keine Inhalte auf dem Speicherplatz zu speichern, deren Bereitstellung, Veröffentlichung oder Nutzung gegen geltendes Recht oder Vereinbarungen mit Dritten verstößt.
- 6.5 CompuKöln trifft geeignete Vorkehrungen zur Verhinderung unbefugten Zugriffs Dritter auf die Kundendaten.
- 6.6 CompuKöln stehen hinsichtlich der Kundendaten weder ein Zurückbehaltungsrecht noch das gesetzliche Vermieterpfandrecht (§ 562 BGB) zu.

7 Unterbrechung/Beeinträchtigung der Erreichbarkeit

- 7.1 Für den Zugriff auf CompuDMS Cloud gewährleistet CompuKöln dem Kunden eine Verfügbarkeit von 99,0 % im Quartalsmittel.
- 7.2 Bei der Berechnung der tatsächlichen Verfügbarkeiten gelten CompuKöln nicht zurechenbare Ausfallzeiten („unschädliche Ausfallzeiten“) als verfügbare Zeiten. Diese unschädlichen Ausfallzeiten sind jeweils

- (a) mit dem Kunden abgestimmte Wartungs- oder sonstige Leistungen, durch die ein Zugriff auf die CompuDMS Cloud nicht möglich ist;
 - (b) unvorhergesehen erforderlich werdende Wartungsarbeiten, wenn diese Arbeiten nicht durch eine Verletzung der Pflichten von CompuKöln zum Erbringen der Services verursacht wurden (höhere Gewalt, insbesondere nicht vorhersehbare Hardwareausfälle, Streiks, Naturereignisse etc.);
 - (c) Ausfallzeiten aufgrund von Viren- oder Hackerangriffen, soweit CompuKöln die vereinbarten oder mangels Vereinbarung die üblichen Schutzmaßnahmen getroffen hat;
 - (d) Ausfallzeiten aufgrund von Vorgaben des von CompuKöln eingesetzten Subunternehmers;
 - (e) Ausfallzeiten für das Einspielen von dringend notwendigen Security Patches;
 - (f) Ausfallzeiten, die durch Dritte, nicht CompuKöln zurechenbare Personen verursacht werden.
- 7.3 Zu den unschädlichen Ausfallzeiten gehören auch planmäßige Wartungsarbeiten, die täglich in der Zeit von 19:00 bis 07:00 Uhr durchgeführt werden können. In dieser Zeit ist ein Betrieb ggf. nicht möglich. Soweit darüber hinaus außerhalb dieser Zeitspanne Wartungsarbeiten erforderlich werden, wird CompuKöln den Kunden rechtzeitig, möglichst eine Woche vor Beginn der Arbeiten, informieren. Auch diese Zeiten zählen zu den unschädlichen Ausfallzeiten.

8 Pflichten des Kunden

- 8.1 Der Kunde ist verpflichtet, die folgenden technischen Voraussetzungen zu gewährleisten:
- (a) Die Anbindung an das Internet mit ausreichender Bandbreite und Latenzzeit liegt in der Verantwortung des Kunden
 - (b) Der Kunde stellt sicher, dass die von CompuDMS für CompuDMS Cloud, den CompuDMS Client und / oder den genutzten Browser die für die jeweilige Version auf der Webseite von CompuKöln genannten Systemvoraussetzungen erfüllt werden.
 - (c) Der Kunde muss jeden von der CompuKöln zur Verfügung gestellten neuesten Programmstand installieren und zum Einsatz bringen.
- 8.2 Der Kunde ist dafür verantwortlich, IT-Sicherheitsmaßnahmen nach dem Stand der Technik zu ergreifen, um sicherzustellen, dass die Nutzung der CompuDMS Cloud in seiner eigenen Organisation angemessenen Sicherheitsstandards unterliegt. Er hat die ihm von CompuKöln zur Verfügung gestellten und kommunizierten Sicherheitsupdates unverzüglich zu installieren.
- 8.3 Der Kunde ist selbst für die Eingabe und Pflege seiner in CompuDMS Cloud gespeicherten Daten verantwortlich. Der Kunde ist verpflichtet, seine Daten und Informationen vor der Eingabe auf Viren oder sonstige schädliche Komponenten zu prüfen. Unbeschadet der Verpflichtung von CompuKöln zur Datensicherung ist der Kunde selbst verpflichtet, dem Stand der Technik entsprechende Virenschutzprogramme, gebotene IT-Sicherheitsmaßnahmen, Datensicherheitsmaßnahmen und redundante Backups einzusetzen bzw. umzusetzen.
- 8.4 Der Kunde stellt sicher, dass seine Benutzernamen und Passwörter von ihm und seinen Mitarbeitern geheim gehalten und Dritten gegenüber nicht zugänglich gemacht werden.
- 8.5 Die von dem Kunden auf dem für ihn bestimmten Speicherplatz abgelegten Inhalte können urheber- und datenschutzrechtlich geschützt sein. Der Kunde räumt CompuKöln hiermit das Recht ein, die auf dem Server abgelegten Inhalte dem Kunden bei dessen Abfragen über das

Internet zugänglich machen zu dürfen und, insbesondere sie hierzu zu vervielfältigen und zu übermitteln sowie zum Zwecke der Datensicherung vervielfältigen zu können.

9 Vergütung und Zahlungsbedingungen

- 9.1 Die Vergütung für die vertraglichen Leistungen richten sich nach dem Angebot. Soweit nicht anders vereinbart, sind Rechnungen innerhalb von 21 Tagen nach Rechnungsdatum ohne Abzug zu begleichen.
- 9.2 Der CompuKöln ist berechtigt, Preise für laufende Verträge unter Einhaltung einer Ankündigungsfrist von mindestens drei (3) Monaten zum Ende der jeweiligen Vertragslaufzeit anzupassen. Der Kunde hat im Falle einer Preiserhöhung ein Sonderkündigungsrecht zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Preiserhöhung.
- 9.3 Bei Zahlungsverzug ist CompuKöln berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 9 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz (§ 247 BGB) zu berechnen sowie eine Mahnpauschale gemäß § 288 Abs. 5 BGB geltend zu machen.
- 9.4 Alle Preise verstehen sich zuzüglich der jeweils gesetzlich geltenden Umsatzsteuer.
- 9.5 Eine Aufrechnung durch den Kunden ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenforderungen zulässig. Ein Zurückbehaltungsrecht kann der Kunde nur wegen Gegenforderungen aus demselben Vertragsverhältnis geltend machen.
- 9.6 Im Falle der Buchung von CompuDMS Cloud Erweiterungsleistungen während einer laufenden Abrechnungsperiode wird die Vergütung für den verbleibenden Zeitraum zeitanteilig (pro rata temporis) berechnet.

10 Mängelhaftung

- 10.1 Sind die von CompuKöln erbrachten vertraglichen Leistungen mangelhaft, weil ihre Tauglichkeit zum vertragsgemäßen Gebrauch nicht nur unerheblich aufgehoben ist, haftet CompuKöln gemäß den gesetzlichen Vorschriften für Sach- und Rechtsmängel. Die verschuldensunabhängige Schadensersatzhaftung für Mängel, die bereits bei Vertragsschluss vorhanden waren, ist ausgeschlossen.
- 10.2 Die Behebung von Mängeln erfolgt nach Wahl vom CompuKöln durch kostenfreie Nachbesserung oder Ersatzlieferung.
- 10.3 Der Kunde hat CompuKöln Mängel unverzüglich über die E-Mail Adresse hotline@compukoeln.de unter Angabe von relevanten Informationen zur Nachvollziehbarkeit des Mangels zu melden.
- 10.4 CompuKöln erbringt Support zur Mangelbeseitigung per E-Mail oder telefonisch während der üblichen Geschäftszeiten.
- 10.5 Mängel, die durch unsachgemäße Nutzung, fehlerhafte Systemumgebungen beim Kunden oder Eingriffe Dritter verursacht werden, unterliegen nicht der Mängelhaftung des Anbieters.

11 Haftung

- 11.1 CompuKöln haftet unbeschränkt für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie für vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachte Schäden und bei Fehlen einer garantierten Eigenschaft.

- 11.2 Bei leicht fahrlässiger Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Kardinalpflicht), deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf, ist die Haftung von CompuKöln auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt. Bei leicht fahrlässiger Verletzung sonstiger Pflichten ist die Haftung ausgeschlossen.
- 11.3 Die Haftung von CompuKöln für mittelbare Schäden, entgangenen Gewinn und Datenverlust ist – soweit gesetzlich zulässig – auf den typischerweise vorhersehbaren Schaden begrenzt. CompuKöln haftet für Datenverlust nur insoweit, als der Schaden auch bei ordnungsgemäßer Datensicherung durch den Kunden eingetreten wäre.
- 11.4 Die Gesamthaftung von CompuKöln je Vertragsjahr ist – soweit gesetzlich zulässig – auf die im jeweiligen Vertragsjahr vom Kunden geleistete Gesamtvergütung begrenzt.
- 11.5 Die Regelungen der Ziffern 11.1 bis 11.4 gelten entsprechend für die persönliche Haftung der Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen von CompuKöln.
- 11.6 CompuKöln haftet bei einem Verlust von Daten insoweit nicht, als der Schaden darauf beruht, dass es der Kunde unterlassen hat, Datensicherungen durchzuführen und dadurch sicherzustellen, dass verloren gegangene Daten mit vertretbarem Aufwand wiederhergestellt werden können.

12 Laufzeit und Kündigung

- 12.1 Der Vertrag wird für die in der Leistungsvereinbarung festgelegte Mindestlaufzeit abgeschlossen. Nach Ablauf der Mindestlaufzeit verlängert sich der Vertrag automatisch um jeweils 12 Monate, sofern er nicht mit einer Frist von 3 Monaten zum Ende der jeweiligen Laufzeit schriftlich gekündigt wird.
- 12.2 Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.
- 12.3 Jede Kündigung bedarf der Textform.
- 12.4 Nach Beendigung des Vertrags wird der Zugang zu CompuDMS Cloud deaktiviert. CompuKöln gewährt dem Kunden auf Anfrage eine angemessene Übergangsfrist für den Datenexport der Kundendaten. Der Kunde hat keinen Anspruch auf Übergabe der Kundendaten in einem bestimmten Format.
- 12.5 CompuKöln wird die bei ihr vorhandenen Kundendaten 14 Tage nach Beendigung des Vertrages bzw. nach Ablauf der ggf. gewährten Übergangsfrist löschen. Daten, die im Rahmen einer Datensicherung gespeichert wurden, werden erst mit Wegfall der Sicherung gelöscht.
- 12.6 Der Kunde kann als optionale vertragliche Leistung eine Exitunterstützung von CompuKöln beauftragen. Inhalt, Umfang und Vergütung der Exitunterstützung ergeben sich in diesem Fall aus dem hierzu von CompuKöln bestätigten Angebot zur Exitunterstützung.

13 Datenschutz

- 13.1 Der Kunde ist hinsichtlich der personenbezogenen Daten, die er im Rahmen dieses Vertragsverhältnisses verarbeitet, für die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorschriften verantwortlich. CompuKöln wird die Kundendaten nur im Rahmen der Weisungen des Kunden verarbeiten. Sofern CompuKöln der Ansicht ist, dass eine Weisung des Kunden gegen datenschutzrechtliche Vorschriften verstößt, wird sie den Kunden hierauf unverzüglich hinweisen.

- 13.2 Einzelheiten der Auftragsdatenverarbeitung sind in der zwischen CompuKöln und dem Kunden geschlossenen „Vertrag zur Auftragsverarbeitung“ geregelt.

14 Geheimhaltung

- 14.1 Jede Partei verpflichtet sich, alle ihr im Rahmen des Vertragsverhältnisses bekannt gewordenen vertraulichen Informationen der jeweils anderen Partei vertraulich zu behandeln und nicht an Dritte weiterzugeben. Vertrauliche Informationen sind alle nicht öffentlich bekannten Informationen, die als vertraulich gekennzeichnet sind oder deren Vertraulichkeit aus den Umständen erkennbar ist.
- 14.2 Ausgenommen sind Informationen, die (a) dem Empfänger bereits bei Vertragsschluss bekannt waren; (b) öffentlich zugänglich sind oder werden, ohne dass der Empfänger dies zu vertreten hat; (c) von einem Dritten ohne Vertraulichkeitsverpflichtung übermittelt wurden; oder (d) von der empfangenden Partei unabhängig entwickelt wurden.
- 14.3 Beide Parteien verpflichten sich, Mitarbeiter und Erfüllungsgehilfen, die Zugang zu vertraulichen Informationen haben, in gleichem Umfang zur Vertraulichkeit zu verpflichten.
- 14.4 Die Vertraulichkeitspflicht gilt während der Vertragslaufzeit und drei (3) Jahre nach Vertragsende fort.

15 Höhere Gewalt (Force Majeure)

- 15.1 Keine Partei haftet für Nichterfüllung oder Verzögerung der Leistung, die auf Ereignissen beruht, die außerhalb ihres zumutbaren Einflussbereichs liegen ("Höhere Gewalt"), wie insbesondere Naturkatastrophen, Krieg, Terroranschläge, behördliche Maßnahmen, Pandemien, flächendeckende Stromausfälle oder Ausfälle von Internet-Backbone-Infrastrukturen, sofern die betroffene Partei die Ursache nicht zu vertreten hat.
- 15.2 Die betroffene Partei hat die andere Partei unverzüglich über das Vorliegen und den voraussichtlichen Umfang eines Ereignisses Höherer Gewalt zu informieren und alle zumutbaren Anstrengungen zu unternehmen, die Auswirkungen zu minimieren.
- 15.3 Dauert ein Ereignis Höherer Gewalt länger als 60 Tage an, ist jede Partei berechtigt, den Vertrag außerordentlich zu kündigen.

16 Schlussbestimmungen

- 16.1 Auf vorliegenden Vertrag und alle sich daraus ergebenden Streitigkeiten findet deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG) Anwendung.
- 16.2 Für alle Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit diesem Vertrag ist ausschließlicher Gerichtsstand Köln.
- 16.3 Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages haben nur Gültigkeit, wenn sie zwischen den Vertragsparteien schriftlich vereinbart werden. Dies gilt auch für die Abänderung dieser Vertragsbestimmung.
- 16.4 Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht. Die Parteien werden die unwirksame Bestimmung durch eine wirksame Regelung ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt. Entsprechendes gilt im Fall einer Vertragslücke.